

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 27 (1911)

Heft: 5

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

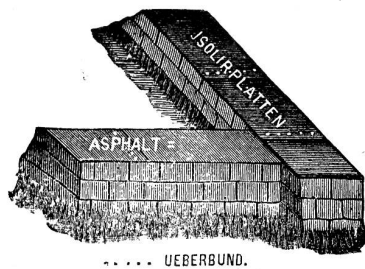
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Asphaltfabrik Käpfnach in Horgen

Gysel & Odinga vormals **Brändli & Cie.**

liefern in nur prima Qualität und zu billigsten Konkurrenzpreisen

Asphaltisolerplatten, einfach und combinirt, **Holzzement**, **Asphalt-Pappen**, **Klebmasse für Kiespappdächer**, imprägniert und rohes **Holzzement-Papier**, **Patent-Falzplatte**, „**Kosmos**“, **Unterdachkonstruktion**, „**System Fichtel**“ **Carbolineum**. **Sämtliche Teerprodukte.**

Goldene Medaille Zürich 1894.

Telegramme: **Asphalt Horgen.**

3608

TELEPHON.

Beim Abbruch von Gerüsten darf weder Bau- noch Gerüstmaterial heruntergeworfen werden; dasselbe muß entweder mit Seilen heruntergelassen oder heruntergetragen werden.

7. Hochkamine.

Art. 41. Beim Bau von Hochkaminen, welche ohne Außengerüst ausgeführt werden, sind im Innern 2,50 cm starke Steigeisen einzumauern, gleichviel ob solche auch außen angebracht werden. Die Aufzugsgeräte, wie Winden, Seile und Ketten, müssen mit Sicherheitshaken und Sperrvorrichtungen versehen sein.

IV. Abbrucharbeiten.

Art. 42. Der Abbruch von Gebäuden darf nur unter fachkundiger Leitung erfolgen.

Das Umreißen ganzer Wände, Schornsteine zc., darf nur unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln für die Arbeiter und Drittpersonen vorgenommen werden. Böden und Gebälke sind durch Abbruch- oder Baumaterialien nicht zu stark zu belasten. Staubentwicklung ist durch hinreichendes Befeuchten der Abbruchstellen und des Bau-schuttes möglichst zu vermeiden. Der Bauschutt ist hinunterzutragen oder in geschlossenen Rändern hinunterzubefördern.

Art. 43. Auszubrechende Fassaden müssen mittelst T-Balken oder Eisenbahnschienen in genügender Anzahl unterfangen werden.

Die Sprieße müssen senkrecht auf Schwellen gestellt, mit Pfetten versehen, gut befestigt und verschwert werden. Neben der senkrechten Sprießung sind auch schräg angestellte Sprieße anzubringen.

Das teilweise Beseitigen von Sprießholz vor dem Versehen der Unterzüge usw. ist verboten.

V. Arbeiten in komprimierter Luft.

Art. 44. Die Zulassung zu Arbeiten in komprimierter Luft muß abhängig gemacht werden vom Ergebnis einer genauen ärztlichen Untersuchung.

An der Arbeitsstelle ist ein regelmäßiger ärztlicher Ueberwachungsdienst einzurichten. Die Anstellung des Arztes ist Sache des Unternehmers.

Art. 45. Der Unternehmer hat vor Inangriffnahme der Arbeiten eine genaue Vorlage über Gang und Einrichtung derselben, insbesondere über die Dauer des Ein- und Ausschleusens und über die Schichteinteilung einzu-reichen; sie soll dem jeweiligen Stand der Technik und der Hygiene entsprechen.

Art. 46. Jeder Arbeiter ist über die Vorgänge beim Ein- und Ausschleusen genau zu unterrichten und auf die Gefahren der Nichtbefolgung der Vorschriften aufmerksam zu machen.

Neben der Baustelle soll eine Baracke errichtet werden, wo die Arbeiter sich nach dem Ausschleusen aufhalten können. Sie soll stets gut ventiliert, heizbar und mit Liegestätten versehen sein und geeignete Hilfsmittel zur Behandlung von Kranken enthalten. Sie darf nicht

zur Lagerung von Baumaterialien und Werkzeugen verwendet werden.

Art. 47. Auf der Baustelle soll ein Register geführt werden, enthaltend: die Namen und Vornamen derjenigen Personen, die der ärztlichen Untersuchung unterworfen worden sind, mit Angabe des Resultates der Untersuchung, sowie sämtliche Fälle, in denen ärztliche Behandlung auf dem Bauplatze erfolgte, und die dabei erzielten Resultate. (Schluß folgt.)

Allgemeines Bauwesen.

Erweiterung der Frauenklinik Zürich. Der Große Stadtrat von Zürich beschloß zu Gunsten der Gemeinde einen Beitrag von Fr. 440,000 an die Kosten der Erweiterung der kantonalen Frauenklinik.

Aus der bernischen Bauchronik. (rdm.-Korr.) Mit der Erweiterung des Bezirksspitals in Biel, für welche die Regierung bekanntlich eine Lotterie bewilligt hat, geht es nun doch vorwärts. Einstweilen ist die Erstellung eines neuen Pavillons mit 60 Betten (40 für die medizinische Abteilung und 20 für die spezielle Tuberkulosenabteilung), sowie die Errichtung einer Privatfrankenabteilung projektiert.

Das von einer Krise heimgesucht gewesene „Park-Hotel Ober“ in Interlaken ist auf dem Steigerungswege durch Vermittlung einer Waadtländer Bank an eine Aktiengesellschaft übergegangen, welche das Hotel gründlich umbauen und durch einen Neubau vergrößern und dann weiter betreiben lassen will. Der Gesellschaft steht ein Kapital von Fr. 1,000,000 zur Verfügung.

An Stelle der durch den mächtigen Schneefall dieses Nachwinters zertrümmerten Alphütte auf der Alp Bellen ob Saxeten läßt die dortige Bürgergemeinde eine neue Hütte samt Stallung für zirka 70 Kühe erbauen.

Die Gemeinde Walkringen hat den Bau eines neuen Schulhauses beschlossen und die Gemeinde

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon Telegramm-Adresse: Telephon

PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzzement Dachpappen

Isolirplatten Isolirteppiche

Korkplatten

und sämtliche **Theer- und Asphaltfabrikate**

Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität,
zu billigsten Preisen. 1084 u

Muri bei Bern hat behufs bedeutender Erweiterung ihrer Wasserversorgung eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von Fr. 200,000 gegründet.

Neue Schießanlagen mit modernsten Einrichtungen sind beschossen worden in den Gemeinden Muri und Grismil.

Von den Kurhaus-Umbauten in Luzern wird berichtet: Der Ostflügel des luzernischen Kurhauses, dessen Um- und Neubau den ganzen Winter in Anspruch nahm, enthält gegenwärtig einen der schönsten Säle der Schweiz. Eine dekorative Wechselwirkung, erhöht durch kräftige Säulen und Pilastergliederung, gibt hier der großzügig angelegten Räumlichkeit einen zauberhaften Reiz. Die Erkenntnis, daß die glatte Wand ihre architektonische Bedeutung habe, ließ die Wertmeister von einem Umspinnen der Formen mit Zierat absehen und eine sichere Beherrschung der Gesimsegliederung und der aufsteigenden Linie betonen. Überall zeigt sich in diesen neuen Räumlichkeiten ein entschiedener Zug zu alten Baudealen, ein Vermeiden aller willkürlichen und übertriebenen Pracht. Und wohl mit Recht. Denn nicht in der ungemessenen Häufung plastischen Schmuckes, sondern in sparsamer und umso wirkungsvollerer Anwendung sinnvoller Kunstgestaltungen liegt das Wesen wahrer Monumentalität.

Glarner Landratsaal. Der Landrat beschloß die Anschaffung einer Neubestuhlung des Landratsaales mit Altpulpen und bewilligte hiefür einen Kredit von 8000 Franken.

Bau einer neuen reformierten Kirche in Olten. In der letzten Versammlung der reformierten Kirchgemeinde wurde auf die Notwendigkeit des Baues einer neuen Kirche hingewiesen, zumal die Kirchgemeinde über 6000 Seelen zählt. Es soll alljährlich eine Sammlung vorgenommen werden zur Schaffung eines Kirchenbaufonds.

Die Errichtung eines öffentlichen Schwimmbades in der Nähe des rheintalischen Binnenkanals ist von der Wasserforporation Oberriet-Eichenwies (St. Gallen) beschlossen worden.

Schulhausneubau in Kurzriedenbach (Thurgau). Die Schulgemeinde Kurzriedenbach hat den Neubau eines Schulhauses beschlossen.

Druckverminderungsventile.

(Eingefandt).

Druckverminderungsventile haben den Zweck, Wasser, Dampf oder Luft von höherer Spannung auf niedrigere, dem jeweiligen Gebrauch entsprechende Spannung zurückzuführen.

Die Ventile müssen so gebaut sein, daß ein Fallen oder Steigen des Anfangsdruckes ohne merklichen Einfluß auf den eingestellten Enddruck bleibt.

Die auf dem Markt befindlichen Ventile unterscheiden sich in der Hauptsache durch das Regelungsorgan, wofür meist Kolben oder Membranen zur Anwendung gelangen. Die Kolben haben den Nachteil, daß sie lecken und sich leicht festsetzen, und da man sie aus diesem Grunde möglichst klein hält, daß ihre Schlußkraft nur eine geringe ist.

Diese Uebelstände vermeiden die Membranventile, die deshalb den Kolbenventilen vorzuziehen wären, wenn sie nicht den Nachteil besäßen, daß die Membranen, die aus Gummi bestehen, sich durchbeulen, spröde und dann bald schadhafte werden.

Unter den von der Firma Dreyer, Rosenfranz & Droop, Hannover, auf der Weltausstellung Brüssel 1910 aus-

gestellten und mit 2 Grands Prix ausgezeichneten Gegenständen fielen u. a. die Patent-Druckverminderungsventile mit Rissenmembrane nach Rosenfranz besonders auf. Diese Ventile (s. Fig. 1) vermeiden die Nachteile der gewöhnlichen Membranventile und stellen deshalb wirklich ideale Druckverminderungsventile dar.

Die aus bestem Dampf Gummi bestehende Gummimembrane K (s. Fig. 1 u. 2), als kreisrunde Scheibe mit ringförmigem Hohlraum ausgebildet, ist unter geringer

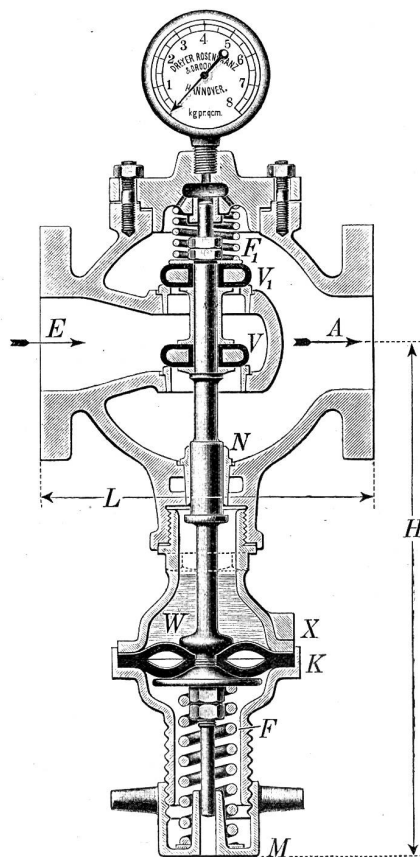


Fig. 1.

Spannung mit Glycerin gefüllt und so in das umschließende Gehäuse eingesetzt, daß die äußere Begrenzung des Hohlraumes G—G noch hinter der Biegungskante O—O liegt. Solche Membranen behalten unter ausgiebigstem Hub ihre Form und Biegsamkeit und sind erfahrungsgemäß jahrelang haltbar. Infolge der großen Membranfläche ist die Schlußkraft eine bedeutende.

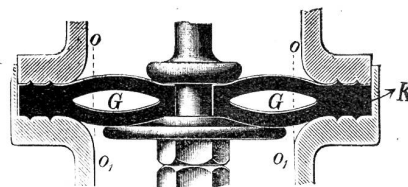


Fig. 2.

Fig. 1 stellt die Ausführung für Wasser und Luft dar. Hierbei sind die elastischen Doppelkegel noch besonders bemerkenswert (s. Fig. 3). Dieselben bestehen aus Metallkörpern M, die mit Weichgummi G überzogen sind. Es wird hierdurch erreicht, daß der Doppelkegel wirklich dicht abschließt, was bisher für Wasser und Luft unerreichbar galt. Die Ventile werden gebaut in den Größen 13 bis 150 mm und für einen Anfangsdruck von 20 at und einen Enddruck von 9—0,2 at. Für Drücke bis